



Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-2795/2021-21
Stadtplanungsamt,
Unterausschuss Stadtentwicklung,
Budgetvorsorge 2021 in Höhe von € 110.000

Stadt Graz
Finanz-und Vermögensdirektion

Bearbeiter:
Michael Kicker

Berichtersteller/in:

OR Pogner

Graz, 25.02.2021

Das Stadtplanungsamt beantragt die Budgetvorsorge für € 110.000 und begründet dies wie folgt:

Die Anforderungen an eine weitere moderne Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Graz sind vor allem durch die Erfordernisse eines verstärkten Klimaschutzes, durch die Anforderungen an die Wahrung und Steigerung der Lebensqualität angesichts der seit Jahren anhaltenden und durch die Auswirkungen der Corona Pandemie aller Voraussicht nach nur kurzfristig weniger stark steigenden Bevölkerungsentwicklung in Graz und im Zentralraum Graz determiniert.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021 wurde namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs ein dringlicher Antrag gestellt, der sich mit der Einrichtung eines Unterausschusses zum Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung beschäftigt und Themen der Stadtentwicklung behandeln soll. Der Antrag wurde im Gemeinderat einstimmig angenommen und wurde nunmehr die Stadtplanung beauftragt, diesen operativ abzuwickeln.

Inhaltlich soll der Unterausschuss Stadtentwicklung, bestehend aus allen Parteien, aktuelle Fragen und Herausforderungen der Stadtentwicklung diskutieren und bearbeiten. Die Organisation und fachliche Begleitung obliegt federführend der Stadtplanung. Darüber hinaus werden weitere betroffene Magistratsabteilungen zugezogen werden. Wesentlich hierbei ist die Themenaufbereitung durch interne und externe ExpertInnen als Grundlage für politische Diskussionen.

Analog zu den Beratungssitzungen der Bau- und Raumordnungssprecher im Vorfeld der Erstellung des Flächenwidmungsplanes und des Stadtentwicklungskonzeptes soll sich ein ähnliches Gremium den derzeitigen Herausforderungen einer qualitätvollen Stadtentwicklung stellen. Themenbezogen werden andere Magistratsabteilungen bzw. externe ExpertInnen beigezogen werden.

Ziel ist es in enger Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung Lösungen im Sinne einer optimalen Stadtentwicklung zu erarbeiten und ggf. vorhandene Instrumente zu verbessern. Mögliche zu behandelnden Themen könnten sein:

- Klimarelevante Bodenversiegelung
- Leerstandserhebung
- Bebauungsdichten
- Mietpreis- und Eigentumspreisentwicklungen
- Baubeschränkungen
- Ortsbild- und Denkmalschutz

- Altstadtschutz
- Landschaftsschutz und Grünraumgestaltung
- Weitere Themen können und sollen von den jeweiligen Fraktionssprechern in den Dialogprozess eingearbeitet werden.

Der Auftrag des Gemeinderates beinhaltet einen möglichst raschen Start des Unterausschusses. Folgender Ablauf ist derzeit vorgesehen:

Der Unterausschuss soll sich koordiniert durch die Stadtplanung einmal monatlich treffen. Der Starttermin soll mit März 2021 erfolgen. Inhaltlich werden in der ersten Sitzung die wesentlichen Themen, die in Folge bearbeitet werden sollen, gesammelt werden. Weiters sollten diese in eine Bearbeitungsreihenfolge gebracht werden. Hierbei wird auch der Umfang der vorhandenen bzw. notwendigen Vorbereitungen zu berücksichtigen sein. Weiters ist zu diskutieren, welche ExpertInnen zu welchen Themenblöcken beigezogen werden könnten.

Nach der Startsitzenz kann die Stadtplanung mit der Aufbereitung der erforderlichen Fakten starten. Im Weiteren ist die Behandlung von ca. 2 Themenblöcken pro Sitzung geplant. Bei Bedarf können bereits im Vorfeld interne bzw. externe ExpertInnen eingeladen werden, um einerseits die Themenaufbereitung zu unterstützen und/oder andererseits einen Input für die Diskussion zu liefern.

Die oben angeführten Mittel von € 110.000 werden im Jahr 2021 benötigt, um themenspezifische Unterstützung bei der Aufbereitung einzelner Themen einzuholen bzw. um externe ExpertInnen beiziehen zu können. Weiters werden voraussichtlich Kosten für die Organsiation und Abwicklung der Sitzungen anfallen (zb: Raummiete, um Räumlichkeiten im Sinne der Coronabestimmungen zur Verfügung stellen zu können). Die Finanzierung von € 110.000 soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

| Finanzstelle | Fonds | Finanzposition | Haushaltsprogramm | Beschreibung des HHP/der Fipos | Deckungsring | FVA 2021 | EVA 2021 |
|--------------|--------|----------------|-------------------|---------------------------------|--------------|----------|----------|
| 280 | 031000 | 1.728000 | 42803050 | Unterausschuss Stadtentwicklung | D.280305 | +110.000 | +110.000 |
| 180 | 970000 | 1.729000 | | Verstärkungsmittel | | -110.000 | -110.000 |

Die Finanzierung von € 110.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Bearbeiter:
Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Die Abstimmung erfolgt im Unlaufsitz!

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 25. März 2021

Die Schriftführerin:

Aeylaun

Der/Die Vorsitzende:

| | | |
|---|--|---|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>25.3.21</u> | Der/die Schriftführerin: <i>[Signature]</i> | |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Kicker Michael |
| | Zertifikat | CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-08T08:36:49+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-08T08:47:22+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2021-03-08T21:51:02+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |